



Neue Fristverlängerungspraxis

Per **1. Januar 2021** gilt im Kanton Bern eine neue Fristverlängerungspraxis für natürliche Personen, juristische Personen, nachträgliche ordentliche Veranlagungen sowie unterjährige Steuerpflicht.

Die Anzahl der Fristverlängerungen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Das führt dazu, dass der Eingang der Steuererklärungen von Mitte Juni bis Mitte September tief ist.

Im Rahmen einer Aufwandanalyse wurde festgestellt, dass die zunehmenden Fristverlängerungen einen immer grösser werdenden Aufwand verursachen. Daher hat die Steuerverwaltung die Kosten neu analysiert und erhebt nun in einem früheren Zeitpunkt moderat erhöhte Gebühren.

1. Natürliche Personen (NP)

	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), telefonisch, Schalter
Fristverlängerung bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung bis 15. September	CHF 20	CHF 40
Fristverlängerung bis 15. November	CHF 40	CHF 60

Hinweis: Für Unterjährige «Zuzug aus dem Ausland» gelten dieselben Fristen und Gebühren wie für die ganzjährig steuerpflichtigen Personen.

2. Juristische Personen (JP)

	Beispiel Abschluss per Ende Jahr	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief)
Reguläre Einreichfrist 7 Monate nach Geschäftsabschluss	Einreichfrist ist der 31.07. des folgenden Kalenderjahres	--	--
Fristverlängerung + 1 ½ Monate	7 Monate plus 1 ½ Monate > Einreichfrist ist der 15.09. des folgenden Kalenderjahres	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung + 3 ½ Monate (maximal)	7 Monate plus 3 ½ Monate > Einreichfrist ist der 15.11. des folgenden Kalenderjahres	CHF 20	CHF 40

3. Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) und Unterjährige NP (Todesfall, Wegzug ins Ausland)

Fristverlängerung bis...	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), telefonisch, Schalter
... 4 Monate nach Einreichfrist	gebührenfrei	CHF 20
... 6 Monate nach Einreichfrist	CHF 20	CHF 40
... 8 Monate nach Einreichfrist	CHF 40	CHF 60

4. Virtuelle Steuersubjekte (VS)

Fristverlängerungen für VS bleiben gebührenfrei.

5. Fristverlängerungen online erfassen

5.1 In TaxMe-Online mit BE-Login

In TaxMe-Online mit BE-Login können die Fristverlängerungen wie gewohnt erfasst werden. Neu ist, dass das Datum nicht frei gewählt werden kann, sondern einfach die oben erwähnten, im System vorgegebenen Daten angeklickt werden können.

5.2 Für Treuhänder/Organisationen und Vertreter von Dritten

Treuhänder/Organisationen und Vertreter von Dritten können Fristverlängerungen in TaxMe-Online mit BE-Login erfassen, indem sie die Steuererklärungen ihrer Kundinnen und Kunden einbinden. Der «Leitfaden zum Online-Ausfüllen der Steuererklärung für Drittpersonen» auf www.taxme.ch erklärt wie es geht.

6. Internetseiten «Fristen verlängern»

Die betroffenen Internetseiten «[Frist als Privatperson verlängern](#)» sowie «[Frist als juristische Person verlängern](#)» werden per 1. Januar 2021 angepasst und aktiviert.